

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 59 (1908)

Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu können. Einige Vorbehalte in beiden Richtungen wären geeignet gewesen, diejenigen zu beruhigen, welche sich vor dem „Sprung ins Dunkle“ fürchten.

Zum Schluß noch eine Vergleichung, wobei die Parallele nicht mehr zutrifft. Im Großen Räte des Kantons Bern machte vor 30 Jahren ein Forstmann geltend, der Antrag der Reformier auf Erhebung außerordentlicher Nutzungen führe uns auch waldbaulich auf Abwege, weil die auf kurze Zeiträume zusammengedrängten Massenhiebe den allmählichen Abtrieb nicht mehr gestatten und notgedrungen zur Kahlschlagwirtschaft führen müßten. Die Behörde schenkte diesem Motiv Beachtung. — Heute erklärt der erste Vertreter der Forstwissenschaft in Bayern, die Methode der natürlichen Verjüngung halte er eher für einen Rückschritt als für einen Fortschritt, durch diese Wirtschaftsmethode werden ungeheure Zuwachsverluste herbeigeführt.

R. B.



Mitteilungen.

Das Lindenmätteli in den Bergwaldungen von Altiswil.

An der Südlehne der vordersten Jurafette im bernischen Bipperamt, das hier einen Vorsprung in den solothurnischen Leberberg bildet, liegt in den Bergwaldungen der Burgergemeinde Altiswil, ungefähr in halber Höhe des Hanges, das sog. Lindenmätteli. Es ist, wie uns Herr Forstverwalter E. Tschumi-Wiedlisbach freundlich berichtet, eine rings von etwa 50jährigem Buchen- und Fichtenbestand umgebene Wiese, die bei zirka 900 m Meereshöhe einen kleinen, runden, am Hang etwas vorspringenden Hügel bekleidend, von einer prachtvollen Lindengruppe beschattet ist. Auf dem neuen Waldweg läßt sich dieser ungemein idyllische Waldort vom Dorfe Altiswil aus etwa in $\frac{3}{4}$ Stunden erreichen.

Von den wohl 300jährigen Bäumen ist besonders der auf unserem Bild im Vordergrund sich erhebende, eine gewaltige Kleinblättrige Linde, bemerkenswert. Sie besitzt, 1 m über dem Boden gemessen, einen Umfang von 5,70 m entsprechend einem mittlern Durchmesser von zirka 1,90 m. Die Gesamthöhe des Baumes beträgt 30 m, doch erreicht der Schaft nur 2 m Länge und teilt sich hier in mächtige, sonderbar geformte und außerordentlich weit ausladende Äste. Die bei 30 m im Durchmesser haltende Krone senkt sich beinah bis auf den Boden herab, so daß ihr Rand sich ihm stellenweise bis auf 1 m Abstand nähert.

Der Burgergemeinde Altiswil muß man Dank dafür wissen, daß sie verständnisvoll die Schönheit dieses einzigartigen Plätzchens zu würdigen weiß und alle Gewähr bietet für Erhaltung eines ehrwürdigen Naturdenkmales, an dem sich noch viele Generationen erfreuen werden.



Über Verwendung von Holz zur Papierfabrikation

erhalten wir von Herrn Professor Decoppet die nachstehende verdankenswerte Notiz, welche sich bei der Bearbeitung der schweizerischen Nutzholzenquete ergeben hat:

Es dürfte wohl weitere forstliche Kreise interessieren, zu vernehmen, wie hoch sich in der Schweiz der Jahresbedarf der Papier- und Papierstofffabrikation beläuft. Nach einer auf Ansuchen der „Schweiz. Forststatistik“ vom tit. Sekretariat des „Verbandes schweiz. Papier- und Papierstoff-Fabrikanten“ (welchem sämtliche Geschäfte dieser Art in der Schweiz angehören) durchgeführten Enquete über das Jahr 1907 beträgt das verarbeitete Holzquantum 250,000 Ster = 170,000 Festmeter = 1,125,000 q oder 8 % der Gesamtproduktion aller Waldungen des Landes. Hierbei ist jedoch in Berücksichtigung zu ziehen, daß nach derselben Enquete ein Drittel dieses Holzquantums aus dem Auslande eingeführt worden ist, was den obigen Prozentsatz auf $5\frac{1}{2}$ reduziert. Immerhin hat unsere Forstwirtschaft mit diesem Konsum zu rechnen, dies um so mehr, als der schweizerische Wald wohl imstande wäre, den ganzen Bedarf an Holz dieser Industrie zur Verfügung zu stellen. Mehrere größere Forstverwaltungen, wir nennen speziell Winterthur, haben sich seit Jahren bemüht, mit Holzstofffabriken geschäftliche Verbindungen zu unterhalten, dies hauptsächlich aus dem Grunde, ihr Brennholz zu höheren Preisen abzusetzen und ist ihnen solches auch gelungen.

Wir entnehmen z. B. dem Jahresbericht pro 1906 des Stadtforstamtes Winterthur, daß in diesem Jahr 1802 Ster Papierholz zum Durchschnittspreis von Fr. 13. 21 per Ster (1905 = 14. 07) abgesetzt werden konnten, währenddem für tannene Scheiter nur Fr. 11. 71 (1905 = 11. 24), für tannene Brügel nur Fr. 10. 71 (1905 = 9. 48) erzielt worden sind. Diese Preisdifferenz infolge der Verwendung des Holzes zu Papierstoff rührt nicht etwa daher, daß die Brennholzpreise durch diese Verwendung eines Teiles gedrückt worden sind. Die Papierfabrikation verlangt heute nicht ausschließlich nur eine Holzart, wie dies früher im Anfangsstadium der Papierstofffabrikation der Fall war oder etwa besondere Qualität; sie verwendet heute sämtliche Nadelholzarten, nebst den weichen Laubhölzern für ihre Zwecke.

Noch mag die Notiz Interesse bieten, daß aus einem Ster Tannenholz durchschnittlich 150 kg Zellstoff oder 275 kg Holzschliff gewonnen werden können.



Insekten-Kalamitäten und Vogelschutz.

(Eingesandt.)

Auch in diesem Jahr sind Meldungen über Raupenschäden in Wald und Feld zur Kenntnis der Behörden und des Publikums gelangt und sogar in noch größerer Anzahl als gewöhnlich. Die Monne hat ihre Waldverwüstungen fortgesetzt, der Lärchenwickler und Apfelwickler sind in verschiedenen Gegenden schädigend aufgetreten und das Kernobst war vielerorts, weil angestochen, fast unbrauchbar. Eine Anzahl größerer Gemüseplantagen-Besitzer klagt außer über die Wurzelschädlinge auch darüber, daß das Vernichten der Raupen, Erdflöhe und dergl. Ungeziefer vieler kostspieliger Arbeitskräfte bedürfe, so daß der Verdienst an den Produkten stark beeinträchtigt wird.

Die Frage, ob man der Ungezieferplage durch geeignete Maßnahmen nicht Herr werden könne, bleibt noch immer offen. Bei Gemüse- und Blumengärtnereien, bei denen der Arbeitsbezirk überall zugänglich ist und die Kulturen erreichbar sind, ist dies schließlich nur eine Kostenfrage. Die Wirkung ist allerdings eventuell eine Preiserhöhung der Erzeugnisse, die sogar Unrentabilität bewirken kann.

Ganz anders liegen die Verhältnisse im Forstwesen. Hier legen einerseits Terrainschwierigkeiten und die nur mit außergewöhnlichen Vorrichtungen mögliche Erreichbarkeit der älteren Baumbestände in ihren mittleren und oberen Teilen und andererseits die sich bei der vieljährigen Kulturperiode allmählich hoch summierenden Kosten den Maßnahmen starke Beschränkungen auf. Man kann wohl behaupten, daß man der Ungezieferbeschädigung hier fast machtlos gegenüberstehe. Die bisher angewandten Hilfsmittel sind dabei neben ihrer Kostspieligkeit unzulänglich, wenn auch hiermit nicht gerade gesagt werden soll, daß man deshalb ganz auf sie verzichten soll.

Ein Punkt aber wird von vielen Forstleuten nicht genügend beachtet und zwar der folgende:

Die Invasion der Schädlinge in den Forsten tritt zwar dem Auge sichtbar rapid und meist in großem Umfange auf, ist aber trotzdem durch Jahre hindurch in der Natur vorbereitet und sukzessive entstanden. Erst einige Jahre, die der Entwicklung der Brut besonders günstig waren, lassen die Schädlings-Invasion katastrophenartig hervortreten. In diesem Zeitpunkt ist mit Menschenhand wenig mehr auszurichten. Es können Hunderttausende von Raupen und Falter vernichtet werden, es bleiben doch Hunderttausende und Millionen übrig und setzen ihr Zerstörungswerk fort.

Nun ist aber bei der überaus starken Vermehrungsfähigkeit der meisten der fraglichen Baumschädlinge der Rückschluß zu machen, daß eine ursprünglich nur kleine Kolonie derselben, die wenige Jahre hindurch die

Bedingungen ihrer Lebensfähigkeit ungestört und unbeachtet findet, sehr wohl in der Lage ist, eine rapide Invasion vorzutäuschen, zumal wenn in der kritischen Zeit eine räumlich starke Verbreitung der Eierträger mit Unterstützung einer Luftströmung erfolgte.

Daß die Kenntnis des Entwicklungsgangs der Forstinsekten noch mancher Forschungen bedarf, ist nebenbei zweifellos.

Einige Tatsachen dürften jedoch als erwiesen gelten und zwar:

1. daß die Ungeziefer-schädigung allgemein zugenommen hat,
2. daß die Anzahl der insektenfressenden Vögel in Abnahme begriffen ist.

Es gehört aber nicht einmal eine erhebliche Anzahl Vögel dazu, um eine Raupenkolonie zu vertilgen, durch die unter für ihre Entwicklung günstigen Verhältnissen schon im künftigen Jahre große Schädigungen bewirkt werden können. Gerade diese Bundesgenossen im Kampfe gegen die Schädlinge, die Vögel, werden leider an vielen maßgebenden Stellen noch recht wenig gewürdigt.

Es kann nun aber als erwiesen gelten, daß mit geringen Kosten ein Schutz und dadurch eine Vermehrung einiger nützlicher Vogelarten erzielt werden kann, und zwar durch Anbringung von Nistkästen in den Forsten. Die Aufbringung der Kosten dürften sogar bei erfolgter Belehrung mit wenig Ausnahmen die einzelnen Privat-Interessenten auf sich nehmen, zumal wenn die Ausführung betreffender Leistungen auf einige Jahre verteilt wird.

Es kommen diesbezüglich vorzugsweise die Meisenarten als Stand- oder höchstens Strichvögel und Höhlenbrüter in Betracht, denen durch fragliche Nistkästen eine gute und gegen Raubzeug geschützte Nistgelegenheit geschaffen werden kann, die, wie bekannt, in kultivierten Forsten für solche Höhlenbrüter fehlt. Es müssen sich die Meisenarten deshalb ungeeignete Nistplätze suchen, an denen die Brut schließlich zugrunde geht.

Ein Nutzen der Maßregel der Nistkästenanbringung im großen wäre aber nur zu erwarten, wenn die Ausführung gleichzeitig in zusammenhängenden umfangreichen Distrikten geschieht und wenn die Kontrolle über die richtige Placierung, Befestigung, sowie Sicherung der Nistkästen gegen Raubzeug staatlicherseits ausgeführt wird. Betreffende Sicherung gegen Raubzeug ist nötig und unschwierig anzubringen.

Sollte die Überzeugung der Notwendigkeit des Vogelschutzes in den Kreisen der Forstinteressenten mehr durchdringen, so wäre auch Ausführung noch anderer Schutzmaßregeln möglich. Dies muß jedoch gegenwärtig noch als unerreichbar gelten.



Übersicht der Plenterwaldflächen in der Schweiz,
nach gefl. Angaben der Forstämter vom März 1908.

Kanton	Plenterwald				Gesamt- Wald- Fläche	
	Staats- wald	Gemeinte- und Kor- porations- wald	Privat- Schutz- wald	Nicht- Schutzw.		Total
	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Zürich	—	—	—	—	—	47,672
Bern						
Forstinsp. Oberland	1,230	14,440	9,960	100		
" Mittelland	710	1,680	4,990	860		
" Jura	—	4,660	3,470	—		
Zusammen					42,100	154,063
Luzern	160	1,430	9,220	2,050	12,860	33,790
Uri	80	10,220	1,230	—	11,530	11,530
Schwyz	—	2,000	150	—	2,150	16,817
Obwalden	—	6,920	700	—	7,620	12,195
Nidwalden	—	1,200	—	—	1,200	6,950
Glarus	—	160	—	—	160	10,657
Zug	—	20	10	—	30	5,204
Freiburg	130	3,960	2,990	60	7,140	31,087
Solothurn	—	—	—	—	—	29,077
Basel-Stadt	—	—	—	—	—	395
Basel-Land	—	180	50	10	240	14,545
Schaffhausen	—	—	—	—	—	11,939
Appenzell A.-Rh.	—	10	300	—	310	5,847
Appenzell J.-Rh.	—	800	700	—	1,500	3,342
St. Gallen	130	3,620	1,750	40	5,540	41,462
Graubünden	—	75,900	7,980	—	83,880	133,338
Nargau	—	120	20	10	150	44,727
Thurgau	—	—	—	—	—	17,989
Tessin	—	11,250	600	—	11,850	69,246
Vaudt	3,570	22,390	8,710	130	34,800	83,259
Wallis	—	55,330	4,030	—	59,360	77,061
Neuenburg	1,300	5,270	8,070	—	14,640	22,968
Genf	—	—	—	—	—	2,564
Total	7,310	221,560	64,930	3,260	297,060	887,724

Die obigen Zahlen beruhen, soweit sie den Plenterwald betreffen, auf Angaben, welche mir von den Forstämtern mit verdankenswerter Zuborkommenheit mitgeteilt wurden. Eine einzige von 107 Anfragen blieb unbeantwortet, doch konnte glücklicherweise von anderer Seite Ersatz beschafft werden. — Die Gesamtwaldflächen entsprechen den im schweizerischen Forstbeamten-Stat mitgeteilten. Einzig für Uri trat eine geringfügige Berichtigung ein.

Als „Blenterwald“ wurden die Bestände angesprochen, in denen wenigstens drei der vier Altersklassen (jung, mittelwüchsig, angehend haubar und haubar) so vertreten sind, daß eigentliche Blenterhiebe ohne besondere Vorbereitung eingelegt werden können.

Die früher mitgetheilten Zahlen haben seither einige Korrekturen erfahren und stimmen daher mit den obigen nicht mehr genau überein. Gleichwohl dürfen sie — es sei dies zur Vermeidung von Mißverständnissen nochmals ausdrücklich betont — wegen Fehlens eines Katasters in der Mehrzahl der Kantone, nur als approximative Größen aufgefaßt werden. Zuverlässige weitere Berichtigungen sollen stets willkommen sein und werden gerne zur allgemeinen Kenntniss gebracht werden.

Wenn diese Angaben über Blenterwaldflächen in Ermanglung von Besserem trotz ihrer Unvollkommenheit hier mitgeteilt werden, so geschieht es gestützt auf die Erwägung, daß sie immerhin von wissenschaftlich gebildeten Forstbeamten herrühren, von denen jeder — nur wenige Neugewählte ausgenommen — seinen Forstkreis besser als irgend jemand kennt, wir ihm somit in der vorwürfigen Frage sicher ein maßgebendes Urteil zutrauen dürfen.

Fankhauser.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Wählbarkeit an eine höhere eidgen. oder kant. Forstbeamtung. Gestützt auf das Resultat der am 29. September d. J. in Neuenburg stattgefundenen forstlich-praktischen Prüfung hat das eidg. Departement des Innern nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere eidgenössische oder kantonale Forstbeamtung erklärt:

Aubert, Frank, von St. Georges, (Waadt).

Bovet, Ernst, von Fleurier (Neuenburg).

Cadotsch, Anton, von Savognino (Graubünden).

Henggeler, Karl, von Unterägeri (Zug).

Monachon, Francois, von Beyres-Bossens (Waadt).

von Drelli, Adolf, von Zürich.

Schmid, Heinrich, von Richterswil (Zürich).

de Tribolet, Albert, von Neuenburg.

Ausnahmetarif 2 für den Transport von lebenden Pflanzen in beschleunigter Fracht auf den schweiz. Eisenbahnen. Die schweizerischen Eisenbahnen haben unlängst einen Ausnahmetarif für den Transport von lebenden Pflanzen in beschleunigter Fracht mit mäßigen Frachttätzen, analog denjenigen der deutschen Eisenbahnen, in Kraft treten lassen. Da hierbei die Forstpflanzen ebenfalls inbegriffen sind, erscheint es



Phot. Saenbichelstr., Solothurn.

Das Lindenmätteli in den Bergwäldungen von Altiswil,
Kanton Bern.